

Verhinderungspflege

Brauchen pflegende Angehörige eine Auszeit, möchten in den Urlaub fahren oder sind selbst erkrankt, dann haben sie eventl. Anspruch auf Verhinderungspflege.

Voraussetzungen:

Sie müssen Pflegegrad 2-5 haben und das schon mind. 6 Monate

Leistungen pro Kalenderjahr:

1612 €, wenn sie auf Kurzzeitpflege verzichten und noch nicht in Anspruch genommen haben, sogar 2418 €

Leistungen werden von uns direkt mit der Pflegekasse abgerechnet

Leistungen sind Stunden- oder Tagesweise abrufbar

Wo kann ich Verhinderungspflege nutzen:

Wir haben Gästezimmer:

1x Detmold – Klüter Bach (Link)

2x Bösingfeld / Extertal – Fliedergraten (Link)

2x Blomberg – Harlekin (Link)

Ab 1.1.2019 2x Dörentrup

Oder sie nutzen die Verhinderungspflege stundenweise und lassen sich über einen ambulanten Pflegedienst helfen. (z. B. Theaterbesuch, Friseurtermin etc.) (Link)